

GEMEINDE UTZENSTORF

4. PROTOKOLL

der ordentlichen Gemeindeversammlung

vom **Donnerstag, 4. Dezember 2003**, 19.30 Uhr

im Kirchgemeindehaus Utzenstorf

Anwesend:	71 Personen 67 in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigte
Vorsitz:	Präsident Christian Allemann
Verwaltung:	Gemeinderat Gemeindeschreiber Alfred Flückiger, Sekretär (mit Antragsrecht) Finanzverwalterin Magdalena Nyfeler (mit Antragsrecht)
Protokoll:	Sekretär-Stv. Urs Kilchenmann
Presse:	Silvia Mosimann, Berner Rundschau Micha Aebi, Berner Zeitung

TRAKTANDEN

01. Gemeindebeitrag an Ortsparteien (von der GV 26.5.2003 erheblich erklärter Antrag der Freisinnig-Demokratischen Partei FDP), Beschluss
02. Voranschlag 2004, Genehmigung
03. Personalreglement, Totalrevision
04. Feuerwehrreglement, Totalrevision
05. Ortspolizeireglement vom 17.9.1958, Aufhebung
06. Einbürgerungen: Zusicherung von Gemeindebürgerrechten
07. Gemeindeverband Sozialdienst Amt Fraubrunnen: Organisationsreglement, Totalrevision
08. Verschiedenes

Protokoll der Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 4. Dezember 2003

Die Einberufung der Versammlung wurde fristgerecht im Amtsanzeiger vom 30. Oktober und 27. November 2003 publiziert.

Es sind 2718 Bürgerinnen und Bürger in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt. Stimmrechte werden keine bestritten. Das nachgeführte Stimmregister liegt vor.

Eine Zusammenfassung des Voranschlages und Informationen zu den Traktanden wurden im Dorfkurier publiziert. Die Akten und Reglementsunterlagen lagen ab 31. Oktober 2003 bei der Gemeindeschreiberei zur Einsichtnahme auf. Der vollständige Voranschlag 2004 konnte ab 31. Oktober 2003 bei der Finanzverwaltung eingesehen oder bezogen werden.

Präsident Allemann gibt bekannt, dass er bei Stimmgleichheit die Enthaltungen ebenfalls zählen lasse. Stimmt das Total der Anwesenden mit den ermittelten Stimmen nicht überein, wird er die Abstimmung wiederholen und erst dann den Stichentscheid fällen.

Als Stimmzähler werden gewählt:

Beat Lehmann, (...)

Olivier Moser, (...)

Friedrich Rentsch, (...)

Das Protokoll der GV vom 26.5.2003 lag bei der Gemeindeverwaltung vom 27.6. bis 28.7.2003 zur Einsichtnahme auf. Dem Begehren (Protokolleinsprache vom 30.6.2003) um wortgetreue Protokollierung des von Frau Ruth Knuchel vertretenen Antrages der FDP betreffend Gemeindebeitrag an die Ortsparteien wurde am 4.7.2003 entsprochen. Das Protokoll wurde vom Gemeinderat am 19. August 2003 genehmigt. Die Auflage- und Einsprachefrist wurde im Amtsanzeiger vom 26. Juni publiziert.

VERHANDLUNGEN

Zur Traktandenliste wird das Wort nicht verlangt.

17 1.471. Beiträge, Spenden, Vergabungen, Anfragen
 1.1251.1 Freisinnig-demokratische Partei (FDP)

Gemeindebeitrag an Ortsparteien (von der GV 26.5.2003 erheblich erklärter Antrag der Freisinnig-Demokratischen Partei FDP), Beschluss

Ueber die im Dorfkurier publizierten Anträge der FDP und des Gemeinderates informiert Präsident Allemann.

Peter Grossenbacher stellt den Antrag der FDP:

Die FDP nahm an der Gemeinderatswahl für die Amtsperiode 2003/06 nicht teil und ist somit im Gemeinderat nicht mehr vertreten. Für das Jahr 2003 erhielt sie deshalb keinen Gemeindebeitrag. Am 26.5.2003 beantragte die FDP der Gemeindeversammlung, den Versammlungsbeschluss vom 14.12.1991 zu korrigieren. Ihr Antrag wurde erheblich erklärt und lautet: *„Der Gemeinderat ist rückwirkend ab 1.1.2003 zu ermächtigen, jährlich allen Ortsparteien einen gleich hohen Beitrag, den er jährlich neu festlegt, auszubezahlen. Als Ortspartei gelten jene Parteien, die ihren Sitz gem. ZGB Art. 60 ff in Utzenstorf haben und mind. einen Gemeinderat und/oder ein an der Urne oder vom Gemeinderat gewähltes Mitglied einer oder mehrerer Kommissionen*

stellen. Der Beschluss der Gemeindeversammlung vom 14.12.1991 ist gleichzeitig aufzuheben.“

Der Gegenantrag des Gemeinderates vertritt Präsident Burren.

Der Gemeindeversammlung empfiehlt der Gemeinderat, den Antrag der FDP abzulehnen und folgendem Beschlusssentwurf zuzustimmen:

- a) *Alle politischen Parteien und Gruppierungen nach Artikel 60 ff Zivilgesetzbuch, mit Sitz und Tätigkeit in Utzenstorf, werden ab 1.1.2004 von der Gemeinde finanziell unterstützt. Der GV-Beschluss vom 14.12.1991 wird damit aufgehoben.*
- b) *Die finanzielle Unterstützung erfolgt durch Beiträge an nachgewiesene Kosten für Weiterbildung von Parteimitgliedern, Mitgliederwerbung und den Druck von Wahlprospekten.*
- c) *Der Gemeinderat legt die Beiträge einheitlich fest und budgetiert sie im jährlichen Voranschlag.*

SP Präsidentin H. Röthlisberger empfiehlt den Antrag des Gemeinderates zur Annahme. Zusätzliche Anträge werden nicht gestellt.

1. Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderates erhält 45 Ja gegen 13 Nein Stimmen.

2. Abstimmung

Der Antrag der FDP erhält 12 Ja gegen 42 Nein Stimmen.

Schlussabstimmung

Der Antrag des Gemeinderates erhält 52 Stimmen.

Der Antrag der FDP erhält 2 Stimmen.

Somit ist der Antrag des Gemeinderates angenommen.

18 8.100. Finanzplanung, Voranschlag, Verwaltungsrechnung

Voranschlag 2004, Genehmigung

Der durch RC M. Althaus erläuterte Finanzplan, Voranschlag und die Investitionsrechnung basieren auf einer Steueranlage von 1,74 Einheiten. Die grössten Abweichungen im Budget 2004 zur Rechnung 2002 werden durch die Finanzverwalterin begründet.

Laufende Rechnung

Der Voranschlag 2004 schliesst bei einer Steueranlage von 1,74 Einheiten mit Fr. 13'000'663.-- Einnahmen und Fr. 12'971'153.-- Ausgaben mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 29'510.-- ab. Durch den Ertragsüberschuss wird sich das Eigenkapital per Ende 2004 auf Fr. 1'681'261.12 erhöhen.

Finanzplan

Der vorliegende Finanzplan, von der KPG Bern erarbeitet zeigt für die Prognoseperiode eine positive Tendenz.

Aufgrund der erwarteten Rechnungsergebnisse und unter Berücksichtigung der allgemeinen Prognoseungenauigkeit erachtet der Gemeinderat jedoch im heutigen Zeitpunkt die finanzielle Lage über den Prognosezeitraum als tragbar.

Aus der Versammlung meldet sich N. Wohlkinger.

Im Vorfeld der Versammlung wurden anonyme Briefe verschickt. Damit auf die Anschuldigungen reagiert werden kann, bittet er die Verfasser zukünftig eine Absenderadresse anzugeben. Wohlkinger betont ausdrücklich, dass er nicht als Mitglied der RPK auftrete, sondern im Namen der FDP. Die FDP hat den Voranschlag geprüft und kommt zum Schluss, dass weitere Spar-

Protokoll der Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 4. Dezember 2003

möglichkeiten vorhanden sind. Die Partei ist überzeugt, dass die im Finanzplan eingestellten Investitionen nicht in dieser Höhe ausgeführt werden und deshalb eine Steuersenkung verkräftbar ist. Er stellt folgende Anträge:

1. Auf zusätzliche übrige Abschreibungen von 1 Mio Franken ist zu verzichten. Die Summe ist dem Eigenkapital zuzuweisen.
2. Senkung der Steueranlage um 1 Zehntel auf 1.64 Einheiten.

Finanzverwalterin Nyfeler beantworte H. Röthlisbergers Frage, über die von Wohlkinger geäußerten Sparmöglichkeiten. Das Mitte Jahr abgelaufene Darlehen über 2 Mio Franken konnte durch eigene Mittel zurückbezahlt werden. Somit wird die Rechnung 2003 um die Zinsen entlastet. Die Geldmittelbewirtschaftung zeigt, dass 2004 mit einer Neuverschuldung von 2 Mio Franken gerechnet werden muss, was sich wiederum negativ auf die Rechnung auswirkt.

Das Votum gegen eine Steuersenkung von P. Balmer wird durch K. Andrist unterstützt. Damit der entstandene Nachholbedarf gedeckt werden kann, ist eine Steuersenkung abzulehnen.

Die zusätzlichen Abschreibungen wurden gemäss RC M. Althaus vorgenommen, um die Rechnung in den Folgejahren zu entlasten.

Für die Budgetierung wurde gemäss Finanzverwalterin Nyfeler vom Jahr 2001 ausgegangen, da fast alle Steuerpflichtigen definitiv veranlagt sind. Das Jahr 2002 mit nur ca. 60 % definitiv Veranlagten birgt sehr viele Unsicherheitsfaktoren.

Da im Moment keine zuverlässigen Aussagen für die Zukunft gemacht werden können beantragen Niklaus Knuchel und Heidi Röthlisberger, die Anträge der FDP abzulehnen.

Abstimmung

1. Der Antrag der FDP, auf zusätzliche Abschreibungen von 1 Mio Franken zu verzichten wird mehrheitlich gegen 2 Stimmen abgelehnt.
2. Der Antrag der FDP, die Steueranlage um 1 Zehntel auf 1.64 Einheiten zu senken wird mehrheitlich gegen 4 Stimmen abgelehnt.

Schlussabstimmung

Der Voranschlag 2004 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 29'510.--, mit der Steueranlage von 1,74, der Liegenschaftssteuer von 1 o/oo des amtlichen Wertes, der Hundetaxe von Fr. 50.-- je Hund sowie die Wehrdienstabgaben von 3 % der Staatssteuern (min. Fr. 40.-- max. Fr. 400.--) wird mehrheitlich (mit 3 Gegenstimmen) genehmigt.

Das Investitionsbudget wird unter Vorbehalt der noch zu genehmigenden Verpflichtungskredite zur Kenntnis genommen.

19 1.12.12 Personal (Originalreglement)

Personalreglement, Totalrevision

Gemeinderatspräsident Burren erläutert und erklärt die Überlegungen des Gemeinderates zur Überarbeitung des vorliegenden Reglementes und erwähnt die wichtigsten Änderungen.

Auf Antrag des Gemeinderates nimmt die Versammlung folgende Ergänzungen resp. Änderungen ohne Gegenstimme an:

1. Ergänzung von Art. 26 Abs. 1, nach Lohnfortzahlungstabelle

Im Abs. 1 sind die Wörter „Unfall“ und „nach“ zu streichen und die Tabelle zu ergänzen mit „nach der Dauer der Lohnfortzahlung 80 % während 720 Tagen“.

2. Ergänzung von Art. 39

Die Gemeinde kann eine Krankentaggeldversicherung unter Beteiligung der Mitarbeitenden bis höchstens 50 % der Prämienkosten abschliessen.

3. Aenderung von Art. 52 neuer Abs. 1 und Neunummerierung der Absätze

Für die Einführung des Lohnsystems gilt die im Jahr vor Inkrafttreten dieses Reglements gemäss Jahresrechnung gültige Gesamtlohnsumme als Berechnungsgrundlage.

Weitere Abänderungsanträge werden nicht gestellt.

Die Totalrevision des Personalreglements wird ohne Gegenstimme genehmigt.

20 1.12.72 Wehrdienst (Originalreglement)

Feuerwehrreglement, Totalrevision

Präsident Allemann verliest den Antrag des Gemeinderats. Aus der Versammlung wünscht niemand das Wort.

Die Totalrevision des Feuerwehrreglements wird einstimmig angenommen.

21 1.12.73 Ortspolizei (Originalreglement)

Ortspolizeireglement vom 17.9.1958, Aufhebung

Präsident Allemann verliest den Antrag des Gemeinderats.

Das Ortspolizeireglement wird ohne Wortmeldungen einstimmig aufgehoben.

22 1.1511. Einbürgerungen

Einbürgerungen: Zusicherung von Gemeindebürgerrechten

Gesetzliche Grundlagen:

- Bundesgesetz über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts
- Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht
- Verordnung über das Einbürgerungsverfahren

Betreffend Wohnsitzdauer müssen bei Einreichung des Gesuches folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Insgesamt 12 Jahre Wohnsitz in der Schweiz, wovon 3 in den letzten 5 Jahren vor Einreichung des Gesuches.
- Mindestens 2 Jahre Wohnsitz ohne Unterbruch in der Einbürgerungsgemeinde vor Einreichung des Gesuches.

Der Gemeinderat hat folgende Gesuche begutachtet und beantragt, den nachgenannten, die Einbürgerungsvoraussetzungen erfüllenden Personen, das Gemeindebürgerrecht zuzusichern. Die Einbürgerungsgebühren wurden vom Gemeinderat festgesetzt.

- **Chiffi Gabriele**, geb. 1990, von Italien, Schüler, Scheuermattweg 8, Utzenstorf
- **Ibrahimi geb. Nuredini Aferdita**, geb. 1975, von Jugoslawien/Kosovo, Rayonleiterin und ihr Ehemann
Ibrahimi Landrit, geb. 1972, von Jugoslawien/Kosovo, Packereiarbeiter, sowie die Kinder

Ibrahimi Elion und Enian, beide geb. 2001
alle wohnhaft in Utzenstorf, Koppigenstrasse 10

Ueber die Gesuche wird im Einverständnis der Versammlung gesamthaft abgestimmt.

Die Gemeindebürgerrechte werden **ohne Gegenstimmen zugesichert**.

23 1.1234.203 Sozialdienst Amt Fraubrunnen (Gemeindeverband)

Gemeindeverband Sozialdienst Amt Fraubrunnen: Organisationsreglement, Totalrevision

RC A. Krähenbühl erläutert kurz den Sachverhalt und ist bereit allfällige Fragen zu beantworten.

Die Totalrevision des Organisationsreglements Gemeindeverband Sozialdienst Amt Fraubrunnen wird ohne Wortmeldungen und ohne Gegenstimme genehmigt.

24 **Verschiedenes**

Kurt Andrist mahnt, zukünftig besser auf unser Naherholungsgebiet zu achten und macht auf die bedenklichen Wasserstände in unseren Quellbächen aufmerksam.

RC Müller berichtet über die Probleme bei der Grobsperrgutabfuhr. Immer öfters wird an der Sammelstelle Hauskehricht entsorgt. Die Verantwortlichen werden ab 1.1.2004 strengere Kontrollen vornehmen und Hauskehricht nicht mehr annehmen.

RC Bürgi ehrt in Abwesenheit Ernst Winz für seine 16-jährige Tätigkeit als Ortsquartiermeister und stellt Urs Kilchenmann als Nachfolger vor.
Weiter teilt Bürgi mit, dass Hans Aeschbacher infolge Amtszeitbeschränkung als Präsident des Verbandes öffentliche Sicherheit demissioniert habe. Das Präsidium wird ab 1.1.2004 von H. Bürgi übernommen.

GR-Präsident Burren weist auf die Referendumsfrist Landverkauf im Zusammenhang mit der Betriebserweiterung der Hug Maschinenfabrik und auf die möglichen negativen Folgen für die Gemeinde bei einer Ablehnung des Landverkaufs.

In würdigenden Worten ehrt und verabschiedet er Gemeindeschreiber A. Flückiger, welcher vom 1.6.1990 - 31.1.2004 tatkräftig mitgeholfen hat, die Geschicke der Gemeinde mitzubestimmen.

Zum Schluss dankt er allen für das Engagement zum Wohl der Gemeinde, für die Annahme der traktandierten Geschäfte und erwähnt die wichtigsten Geschäfte 2003 des Gemeinderats wie

- Klausurtagung vom Februar
- Ersatz Gemeindeinformatik
- 2,5 Mio Kreditbewilligung für die Schulhaussanierung
- Informationsveranstaltung Ortsplanungsrevision
- Urnenabstimmung Landverkauf Lindenpark

und schliesst mit Stimmungsbildern aus unseren Wäldern.

Präsident Allemann macht auf die Rügepflicht und die 30-tägige Beschwerdefrist aufmerksam.

Protokoll der Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 4. Dezember 2003

Beanstandungen nach Art. 98 des kant. Gemeindegesetzes wegen Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften werden keine vorgebracht.

Die Protokollauflage und die Einsprachefrist werden ca. 3 Wochen nach der Versammlung im Amtsanzeiger veröffentlicht.

Mit den besten Wünschen zum bevorstehenden Jahreswechsel und der Einladung zu einem Glas Wein schliesst er die Versammlung um 21.35 Uhr.

Präsident Gemeindeversammlung:

Gemeinderatspräsident:

Gemeindeschreiber:

Protokollführer: